



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 461.21

Vorlage Nr. : GR 315

Datum : 14.02.2013

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Auszug Niederschrift 26.10.2010

Thema:

Antrag der Ev. Kirchengemeinde auf weiteren
Zuschuss für die Erneuerung der Heizungsanlage
im ev. Kindergarten Regenbogen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.02.2013

Der Gemeinderat wird um eine Entscheidung gebeten.
Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Pfarrer Dr. Bauer von der Evangelischen Kirchengemeinde hat mitgeteilt, dass er im Rahmen der Verabschiedung des kirchlichen Haushaltes 2012/2013 festgestellt hat, dass es bei der Erneuerung der Heizungsanlage im evangelischen Kindergarten Regenbogen eine Finanzierungslücke in Höhe von 8.500 € gibt. Dieser Betrag wurde vom Grünen Gockel, dem kirchlichen Umweltmanagement der evangelischen Kirchengemeinden getragen, das Geld war jedoch für weitere Arbeiten des Grünen Gockels vorgesehen.

Die evangelische Kirchengemeinde hat nun beantragt, dass die Stadt Furtwangen den ungedeckten Betrag von rd. 8.500 € oder einen Teil davon übernimmt. Dann könnte der Grüne Gockel diesen Betrag für seine eigentliche Arbeit verwenden.

Nach Aussagen der Kirchengemeinde haben sich die Energiekosten des Kindergartens seit dem Einbau der Pelletheizung in 2 Jahren um rd. 11.000 € reduziert. Von dieser Reduzierung der Heizkosten „profitiert“ auch die Stadt Furtwangen. Nach dem Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens vom 24.01.2011 trägt die Stadt Furtwangen 92 % der nicht durch Elternbeiträge und eventueller weiterer Betriebseinnahmen gedeckten Betriebsausgaben.

Die jährliche Heizkosteneinsparung beträgt rd. 5.500 €, die „Einsparung“ der Stadt Furtwangen durch die Erneuerung der Heizungsanlage beträgt somit jährlich ca. 5.000 €.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat wurde im Dezember 2009 vom Zuschussantrag der evangelischen Kirchengemeinde für energetische Maßnahmen sowie dem Ausbau der Kleinkindbetreuung und zum Umbau und Sanierungsmaßnahmen informiert. Der Gemeinderat hat damals eine Entscheidung über einen Zuschuss zur Erneuerung der Heizungsanlage vertagt.

Im Oktober 2010 hat sich der Gemeinderat wiederum mit einem Zuschuss zur Erneuerung der Heizungsanlage befasst. Es wurde damals beschlossen, der evangelischen Kirchengemeinde einen pauschalen Zuschuss zur Erneuerung der Heizungsanlage von 50 % der anfallenden Kosten, höchstens jedoch 29.700 € zu gewähren (siehe Anlage).

Im Jahr 2011 wurde ein Zuschuss in Höhe von 24.284 € (in 2 Raten) an die ev. Kirchengemeinde für die Erneuerung der Heizungsanlage ausbezahlt.

Es wurde der ev. Kirchengemeinde damals aber eindeutig mitgeteilt, dass es sich um einen Festbetrag handelt. Es war damit klar, dass Mehrkosten nicht zu Lasten der Stadt gehen können, sondern Sache der Kirchengemeinde sind, da bereits absehbar war, dass die Kosten einer Pelletheizung höher sind als bei einer Gasheizung.

Im geltenden Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens für den ev. Kindergarten Regenbogen vom 24.01.2011 sind zum Sachverhalt u.a. folgende Regelungen enthalten:

1. Entscheidungen der Kirchengemeinde über den Bauumfang, die Gesamtkosten und den Baubeginn von Investitionsmaßnahmen bedürfen der Zustimmung der bürgerlichen Gemeinde.
2. Investitionsausgaben sind Aufwendungen für die Herstellung, die Renovierung, die Modernisierung und den Umbau von Kindergärten im Eigentum des freien Trägers.
3. Zur Finanzierung der Investitionsausgaben leistet die bürgerliche Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 70 % des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Kirchliche Zuschüsse, kirchliche Sammelgelder und kirchliche Spenden bleiben dabei außer Betracht.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan 2013 ist kein Ansatz für einen Zuschuss an die evangelische Kirchengemeinde eingestellt, weil der Antrag erst nach Erstellung des Entwurfes einging. Bei den laufenden Betriebskosten für das Jahr 2013 beträgt der Haushaltsansatz 264.000 €.